

Finanzplanung, Transformation und Umsetzungsstrukturen auf Ebene der Kirchenbezirke

Finanzplanung, Transformation und Umsetzungsstrukturen auf Ebene der Kirchenbezirke:

Bei ihrer Herbsttagung 2021 beschloss die Landes-Synode der Evangelischen Kirche in Baden den Doppelhaushalt 2022-2023 und traf Richtungsansagen zur künftigen Gestaltung der Kirchenfinanzen. Gebot der Stunde sei es, auf kluge Weise „Ressourcen zuzusteuern“, so der Vorsitzende der Synode, Axel Wermke. Es gehe im Zeitraum bis 2032 um Einsparungen auf allen Ebenen im Umfang von etwa 30%. Vor allem aus demografischen Gründen rechne man mit einer rückläufigen Kirchensteuer, gleichzeitig stehe man vor der Herausforderung Investitionsspielräume sicherzustellen für zukunftsgerichtete und nachhaltige Innovationen.

Bereits „mit dem Haushalt 2022 / 2023 gelingt ein deutlicher Einstieg in die Konsolidierung. „Wir gehen dies so rechtzeitig an, dass wir den Prozess gut steuern können“, heißt es auf der Homepage der Evangelischen Kirche in Baden (<https://www.ekiba.de/medien-oeffentlichkeit/34950-herbsttagung-der-landessynode-beendet/>). Das Haushaltsgesamtvolumen für Baden beträgt 475 Millionen Euro in 2022. Für das Jahr 2023 sind es 485 Millionen Euro, davon etwa 48% Personalkosten.

Der Stellenpool reiche von Gemeindepfarrstellen über Sonderpfarrämter, Klinikseelsorge über Gemeinde- und Jugenddiakone bis hin zu Bezirkskantoreien, Kirchenmusik und Chorleitung. Hinzu komme Verwaltung und Leitung sowie die kirchliche Lehrkräfte im Religionsunterricht. In allen Bereichen werde es Reduktionen geben. Dies betreffe auch die Neuordnung von Bezirken und Gemeinden. Statt pauschaler Stellenkürzung bat die Landessynode den Evangelischen Oberkirchenrat, zu prüfen, ob geringere Einschnitte

im Personalbestand möglich seien und kompensiert werden könnten durch Kürzungen in anderen Bereichen.

Neben Personalfragen beschäftigte sich die Landessynode außerdem mit der Zukunft der kirchlichen Gebäude. Reduktion und Transformation sei das Stichwort.



Drei Aspekte seien maßgeblich:

1. Eine langfristige Perspektive der Entwicklungen bis zum Jahr 2050 zu entwickeln.
2. Das bereits seit fast 20 Jahren angegangene Ziel eines klimagerecht-nachhaltigen Gebäudebestandes bis 2040 umzusetzen.
3. In nur jene Gebäude zu investieren, die eine ausgewiesen-langfristige Zukunftsperspektive haben.

„Während landeskirchlich große Linien vorgegeben werden, obliegt die konkrete Umsetzung den Kirchenbezirken“, betonte Axel Wermke. „Legen die Landessynodalen großen Wert darauf, dass die Gemeinden in die Planungen für die Kirche der Zukunft mit einbezogen werden.“. Dafür seien die Weichen jetzt gestellt: „Nicht die Landeskirche, sondern die Kirchenbezirke entscheiden, wie sie Ressourcen und Personal einsetzen und in welche Kategorie welche Gebäude fallen.“

Die Kirchenbezirke sind bereits ab 2022 beauftragt, mit Arbeitsgruppen in einen Prozess einzutreten, der die Umsetzung dieser Ziele bis 2032 gewährleistet.

